

## Information zur AKM

(staatl. Genehmigte Gesellschaft der Autoren Komponisten und Musikverleger)

Jede Veranstaltung bei der Musik gespielt wird, muss bei der AKM gemeldet werden.

Die Landjugend Kärnten hat vor vielen Jahren einen eigenen Vertrag mit der AKM ausgehandelt und dieser beinhaltet:

### 45% Ermäßigung bei Landjugend Veranstaltungen

#### NEU!

Die Veranstaltung MUSS drei Werkstage vor Stattfinden bei der AKM gemeldet werden, um die Ermäßigung zu erhalten!

Die Anmeldung muss online über das Kundenportal getätigt werden!

Hier der Link zum Kundenportal:

<https://lizenzen.akm-aume.at/akm-webapp/pages/benutzer/registrierungLs.jsf?conversationContext=1>

Wichtig einzutragen bei der Anmeldung ist:

- **Dachorganisation LANDJUGEND**
- **Eintrittspreise bzw. Spenden**
- **Fassungsvermögen**

Nähere Infos zur AKM findet ihr auch unter [www.akm.at](http://www.akm.at)

Die Landjugend Kärnten hat mit der AKM noch ein **Zusatzübereinkommen** getroffen. Dies beinhaltet folgendes:

- Für Veranstaltungen **ohne Publikumstanz, ohne Eintritt und ohne Spenden**, mit einer **Personenzahl bis 150 Personen**, sowie mit einem Mitwirkendenhonorar bis € 224,74,- sind die Landjugend Ortsgruppen von der AKM ausgenommen. Dafür zahlt die Landjugend Kärnten für alle Landjugend Ortsgruppen einen Pauschalbetrag bei der AKM ein.
- Zu solchen Veranstaltungen zählen z.B.: Tonfilmvorführungen, Adventfeiern, Muttertagsfeiern, Theateraufführungen mit Lied und Musik, Gedenkfeiern, Wettbewerbe und ähnliches, etc.
- Trotzdem müsst ihr eure **Veranstaltung bei der AKM melden**, mit dem Vermerk, dass die Landjugend Kärnten dieses Zusatzübereinkommen B hat und eure Veranstaltung diese Kriterien erfüllt.

**Bei Fragen meldet euch im Landjugend Büro unter  
0463/5850-2400 oder [ktn@landjugend.at](mailto:ktn@landjugend.at)**